

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Neustadt a.Main vom 05.06.2014

Anwesend: Erster Bürgermeister Stephan Morgenroth, Braun Wieland, Fleckenstein Julian, Gowor Peter, Grübel Rosalinde, Hartung Sandra, Kimmel Stefan, Maier Wolfgang, Pfeuffer Sandra, Schwab Klaus, Ullrich Gottlieb

Abwesend: Selke Susanne (entschuldigt), Weyer Christian (entschuldigt)

1. Bauantrag Alexandra und Florian Vähröder, Neustadt a. Main; Umbau und energetische Sanierung des bestehenden Wohnhauses, Abbruch und Wiederaufbau des bestehenden Dachgeschosses, Errichtung von Dachgauben, Errichtung eines Carports an der „Bogenstraße“

Die Eheleute Alexandra u. Florian Vähröder planen die genannte Baumaßnahme auf dem Grundstück Fl. Nr. 1803/10, Gemarkung Neustadt a.Main.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schweppach“ von dem dadurch abgewichen wird, dass das Carport und die Terrassenüberdachung außerhalb der Baugrenze liegen soll.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Zu dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Überschreitung der Baugrenzen wird zugestimmt.

Das Einvernehmen der Gemeinde gilt jedoch nur für den Fall, dass die noch fehlenden Nachbarunterschriften nachgereicht werden. Sollten die fehlenden Unterschriften nicht von allen betroffenen Nachbarn geleistet werden, ist der Bauantrag in der nächsten Gemeinderatssitzung erneut zu behandeln. In diesem Fall wäre noch einmal zu prüfen, ob begründete Einwände wegen Verletzung der nachbarschützenden Vorschriften vorliegen.

In Bezug auf die Errichtung der Terrassenüberdachung werden die Bauherren vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Seitenwände auch in Zukunft nicht geschlossen werden dürfen. Der Gemeinderat stimmte hier explizit einer reinen Überdachung auf einer freistehenden Pfostenkonstruktion, wie im Bauantrag geplant, zu.

Beschluss: 11 : 0.

2. Verbesserung der Breitbandversorgung; Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Kumulationsgebiete

Bürgermeister Morgenroth erinnerte daran, dass der Gemeinderat beschlossen habe, die weitere Verbesserung der Breitbandversorgung in beiden Ortsteilen voranzutreiben. Im Haushaltsplan 2014 seien bereits 50.000 € hierfür eingestellt.

Bürgermeister Morgenroth habe sich am 27.05.2014 mit Herrn Dr. Först, Herrn Klaus Markert von der Deutsche Telekom und Vertretern der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a. Main getroffen um die weitere Vorgehensweise zu besprechen, auch im Hinblick auf das neue Förderprogramm der Bayer. Staatsregierung. Besprochen worden seien dass mögliche weitere Standorte für DSLAMs (DSL-Vermittlungsstellen), Streckenführungen für Glasfaserkabel sowie eine ungefähre Kostenschätzung. Von einer Verbesserung im Kumulationsgebiet profitieren auch die Anschlussnehmer außerhalb, deren Versorgung

bisher relativ schlecht war. Allen Haushalten sollen nach der nächsten Ausbaustufe rechnerisch 28,5 Mbit/s im Download und ca. 7,5 Mbit/s im Upload zur Verfügung stehen. Laut Herrn Markert werde jedoch jeder Haushalt mit mehr als 30 Mbit/s versorgt werden. Nach dem Ausbau sei die Gemeinde für das zukunftssträchtige „Vectoring“ gerüstet, das Geschwindigkeiten bis zu 100 Mbit/s ermögliche.

Wie weiterhin vorzugehen sei werde nunmehr Herr Fröhlich erläutern.

Herr Fröhlich führte aus, dass die Bayer. Staatsregierung ein neues Förderprogramm aufgelegt habe. Er gehe davon aus, dass der Investitionsbeitrag der Gemeinde mit 70 % gefördert werde. Folgende Schritte seien zwingend vorgeschrieben um den Zuschuss zu erhalten:

1. Festlegung des Erschließungsgebiets

Auf einer Karte sei festzulegen, welche unterversorgte Ortsbereiche künftig mindestens 30 Mbit/s erhalten sollen.

2. Ermittlung der aktuellen Versorgung mit Breitbanddiensten im Erschließungsgebiet

3. Ermittlung des tatsächlichen sowie des prognostizierten Bedarfs an Breitbanddiensten mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Downstream und mindestens 2 Mbit/s im Upstream (Bedarfsanalyse)

Hierzu werden die Unternehmer im Erschließungsgebiet individuell und über die Gemeindehomepage mit Äußerungsfrist von mindestens 1 Monat befragt.

4. Auswertung der Ergebnisse der Befragung und Bereitstellung der Informationen inklusive Karte für die Gemeindehomepage.

5. Durchführung einer Markterkundung.

6. Bereitstellung der Ergebnisse der Markterkundung für die Gemeindehomepage.

7. Durchführung eines Vergabeverfahrens.

8. Auswertung der Angebote und Vergabeempfehlung an die Gemeinde.

9. Erstellung des Förderantrags bei der Regierung von Unterfranken.

10. Aufbereitung der erforderlichen Unterlagen und Mitteilung des Ergebnisses des Vergabeverfahrens inklusive Wirtschaftlichkeitslücke an die Förderstelle.

11. Prüfung des Entwurfs des Kooperationsvertrags mit dem ausgewählten Netzbetreiber und Übersendung an die Bundesnetzagentur.

12. Die Regierung von Unterfranken erlässt den Zuschussbescheid.

Das Erschließungs- oder Kumulationsgebiet zeigte Herr Fröhlich anhand eines Lageplans auf. Betroffen seien der Bereich „Erlach-Nord“, der südliche und westliche Bereich von Neustadt und ein Teil der „Siedlung“.

Neben der Verlegung von Glasfaserstrecken sei die Installation von drei weiteren DSLAMs erforderlich.

Nach Abschluss der Erörterungen beauftragte der Gemeinderat die Dr. Först Consult

das Verfahren durchzuführen.

Weiterhin beschloss er das Kumulationsgebiet, wie von Herrn Fröhlich vorgeschlagen. Ein Lageplan ist dieser Sitzungsniederschrift beigelegt und deren Bestandteil.

Beschluss: 11 : 0.

**3. Bebauungsplan „Sondergebiet Ferienhäuser Herrenacker“;
Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und Träger
öffentlicher Belange**

Herr Anton Fleckenstein, Neustadt a. Main, möchte östlich seines landwirtschaftlichen Betriebes 7 Ferienhäuser errichten.

Da sich das Baugelände im Außenbereich befindet, ist die Grundvoraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines Bebauungsplans.

Der Flächennutzungsplan wurde entsprechend geändert. Die Änderung hat Bestandskraft.

Die Aufstellung eines Bebauungsplans wurde bereits am 26.01.2011 vom Gemeinderat Neustadt a. Main beschlossen.

Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans wurde teilweise bereits durchgeführt.

Herr Fleckenstein musste noch Unterlagen für das Landratsamt Main-Spessart vorlegen.

Nachdem ein wasserrechtliches Verfahren anhängig ist, hat Herr Fleckenstein nunmehr telefonisch gebeten das Verfahren fortzuführen.

Vom 14.04.2014 bis 16.05.2014 lag der Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a. Main öffentlich aus. Bürgerinnen und Bürger äußerten sich zu der Planung nicht.

Des Weiteren wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange gebeten, zu der Planung Stellung zu nehmen.

Folgende Bedenken und Anregungen gingen ein, über die Beschluss zu fassen ist:

Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain (FWM)
Schreiben vom 22.04.2014, Az.: rü-he

Der FWM nimmt Bezug auf seine Schreiben vom 15.12.2000, 21.05.2001, 06.06.2007 und 11.12.2013.

Als Tenor der genannten Stellungnahmen wird vom FWM Folgendes festgehalten:

Die Sicherheitsvorkehrungen zur Vermeidung von Schadstoffeinträgen werden hervorgehoben.

Schadenersatzforderungen bei zeitweisem Ausfall der Rohwasserförderung im Zusammenhang mit den geplanten Maßnahmen behält sich der FWM vor.

Eine unter Auflagen vorstellbare Zustimmung zu dem geplanten Vorhaben darf keinesfalls die Nutzung und Sinnhaftigkeit des Wasserschutzgebietes bei späteren

Verfahren negativ beeinträchtigen.

Der gemeindliche Spül- und Regenwasserkanal vom Wasserwerk Erlach zum Main, der im Bereich der nördlichen Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes verläuft, ist im Lageplan nicht dargestellt.

Im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 137, Gemarkung Erlach, ist entlang der Grenze des Wasserschutzgebietes im Bebauungsplan ein Regenwasserkanal ansatzweise zu erkennen. Hier sollte eine Berichtigung und Vervollständigung erfolgen.

Beschluss:

Die Gemeinde Neustadt a. Main hat zu den an sie gerichteten Schreiben jeweils Stellung genommen.

In den Festsetzungen des Bebauungsplanes wurden die Belange der Wasserwirtschaft ausreichend berücksichtigt. Bestätigt wird dies durch die Feststellung des Landratsamtes Main-Spessart gemäß Schreiben vom 23.04.2014 in dem die Aussage getroffen wird, dass mit der Aufstellung des Bebauungsplans aus wasserrechtlicher Sicht Einverständnis besteht.

Die vom FWM angesprochenen Leitungen sind noch in die Planung mit aufzunehmen.

Abstimmung: 10 : 0.

Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg

Schreiben vom 15.05.2014, Az.: 3-4622-MSP 166-7007/2014

Das Wasserwirtschaftsamt weist auf Punkte hin, die bei der Bauausführung zu beachten sind, nicht jedoch den Bebauungsplan unmittelbar betreffen.

Zum Bebauungsplan selbst wird behauptet, dass bezüglich der Art der Dacheindeckung keine Angaben im Bebauungsplan gemacht werden.

Dies ist nicht richtig. Der Bebauungsplan schreibt als Material Ziegel, Betondachsteine oder Faserzementeindeckungen vor.

Der Gemeinderat stellt fest, dass die vom Wasserwirtschaftsamt dargelegten Punkte berücksichtigt sind.

Beschluss: 10 : 0.

Landratsamt Main-Spessart

E-Mail vom 12.05.2014

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Einwände.

Landratsamt Main-Spessart

Schreiben vom 23.04.2014, Az.: 51-6102

Aus Sicht des Bauplanungsrechts, des Wasserrechts und Naturschutzes besteht mit der Planung Einverständnis.

Bayerischer Bauernverband, Karlstadt

Schreiben vom 06.05.2014, Az.: 605069k/ki

Gegen die Planung werden aus landwirtschaftlicher Sicht keine Einwendungen und Bedenken geltend gemacht.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Karlstadt
Schreiben vom 16.04.2014, Az.: 1.2.2-4600-62Bö/fi

Mit der Planung besteht Einverständnis.

Kreisbrandrat Manfred Brust, Karlstadt
Schreiben vom 08.04.2014, Az.: 26-2014-mbr

Aus Sicht des Brandschutzes gibt es keine Einwände.

Bayernwerk AG, Schweinfurt
Schreiben vom 14.05.2014

Das Bayernwerk weist darauf hin, dass sich im Bebauungsplangebiet eine Niederspannungsfreileitung und ein Niederspannungskabel des Unternehmens befinden. Der Schutzbereich beträgt jeweils 1 Meter beiderseits der Leitungssachse.

Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat Neustadt a. Main beschloss den Bebauungsplan „Sondergebiet Ferienhäuser Herrenacker“ in der Fassung vom 01.12.2011 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Beschluss: 10 : 0.

Gemeinderatsmitglied Julian Fleckenstein nahm gemäß Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

4. Beratung und Beschlussfassung über weitere Vorgehensweise bezüglich der Sanierung des alten Rathauses

Vor der Sitzung besichtigten die Gemeinderatsmitglieder das alte Rathaus sowie die ehemalige Schule.

Bürgermeister Morgenroth informierte den Gemeinderat zunächst von einem Ortstermin am 20.05.2014 im alten Rathaus an dem folgende Personen teilgenommen haben:

Herr Dr. Martin Brandl, Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Frau Eva-Maria Reiche, Landratsamt Main-Spessart, Herr Hans Elzenbeck, VGem Lohr a.Main sowie der 1. und 2. Bürgermeister der Gemeinde Neustadt a. Main.

Auf Anraten und auch mit Förderung des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege habe bereits im Jahr 2009 eine Voruntersuchung stattgefunden. Größere, die Substanz bedrohende Schäden, konnten hierbei nicht festgestellt werden. Der Sanierungsaufwand werde generell als vertretbar eingeschätzt. Die Untersuchung lasse auch erkennen, dass das Anwesen als verputztes Konstruktionsfachwerkhäus unter Verwendung älterer Bauteile wohl um die Mitte des 19. Jahrhunderts errichtet wurde. Die Bauteile im Innenbereich

stammen noch aus dieser Zeit. All dies sei bei der Besichtigung von Herrn Dr. Brandl begutachtet und bestätigt worden.

Auf Nachfrage zu einer möglichen Sanierung und eventuellen Einschränkungen habe Herr Dr. Brandl betont, dass aus denkmalpflegerischer Sicht durchaus ein Spielraum beim Umbau im Innenbereich bestehe. So könnten leicht Bauwände im Erdgeschoss bei Bedarf ersatzlos entfernt werden. Die Anbauten könne man, falls angedacht, beseitigen. Im Obergeschoss wären maßvolle, bedarfsorientierte Veränderungen denkbar. Die Kostenschätzung aus dem Jahr 2009 des Ingenieurbüros Auktor bewerteten die Behördenvertreter zurückhaltend, da diese nicht so recht nachvollziehbar sei. Die dort angegebene Summe sei in ihrer Höhe nicht ganz nachvollziehbar. Realistische Kosteneinschätzungen lägen heute, trotz zwischenzeitlicher Preissteigerungen, wohl bei ca. 500.000 €. Genauer beziffern könnte dies wohl ein Architekturbüro, welches sich überwiegend mit denkmalgeschützten Gebäuden befasst und beauftragt werden sollte. Die Einschaltung eines derartigen Büros würde hinsichtlich der Planungsgestaltung der Sanierungsmaßnahme Vorteile mit sich bringen.

Über die Höhe möglicher Förderungen stellte Herr Dr. Brandl einen Zuschuss von ca. 10 % der förderfähigen Kosten in den Raum.

Ebenso möglich wäre eine Förderung über das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken. Nach telefonischer Rücksprache durch Herrn Bürgermeister Morgenroth am 21.05.2014 mit Herrn Schrauth vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken habe dieser mitgeteilt, dass die Gemeinde Neustadt a.Main noch im Programm „Dorferneuerung Neustadt a.Main 2“ sei. Auch stünden hierfür noch Fördergelder zu Verfügung. Genauere Auskünfte könne er aber jetzt nicht geben, da sich der zuständige Sachbearbeiter, Herr Liebenstein, noch bis 10.06.2014 in Urlaub befinde.

Bürgermeister Morgenroth werde baldmöglichst einen Besprechungs- bzw. Ortstermin mit Herrn Liebenstein vereinbaren.

Des Weiteren gebe es die Möglichkeit einer Förderung über die Bayer. Landesstiftung für Denkmalschutz. Möglich sei die Gewährung von Zuschüssen oder eines zinsgünstigen Darlehens.

Zusammenfassend stellte Bürgermeister Morgenroth fest, dass zunächst alle Fördermöglichkeiten und die genauen Förderhöhen festgestellt werden müssen, damit beurteilt werden könne, ob ein Umbau bzw. eine Sanierung des Rathauses für die Gemeinde wirtschaftlich sei. Weiterhin sollte ein Nutzungskonzept für das Obergeschoss erarbeitet werden. Dieses sollte nach einer möglichen Sanierung den Bürgerinnen und Bürgern, sowie den örtlichen Vereinen zur Verfügung stehen.

Eine Alternative wäre ein kostengünstiger Umbau mit Nutzungsänderung der ehemaligen Schule, beschränkt auf das unbedingt Notwendige. Förderungen seien hierfür nicht zu erwarten.

Ein Um- oder Ausbau des Erdgeschosses wäre wohl sinnvoll aber auch mit weiteren Kosten verbunden. 2. Bürgermeister Klaus Schwab habe einen vorläufigen Plan entworfen, der mit Vertretern des Landratsamtes Main-Spessart bereits bei einem Ortstermin besprochen worden sei. Bedenken habe es hinsichtlich einer möglichen Pflicht zur Barrierefreiheit gegeben. Diese seien jedoch nach Rücksprache mit Frau Barbara Ast, der Behindertenbeauftragten beim Landratsamt Main-Spessart, entkräftet worden.

Gemeinderatsmitglied Sandra Hartung fragte nach, welche Summe die Gemeinde aufbringen könne.

Bürgermeister Morgenroth erklärte hierzu, dass bei Kosten zwischen 500.000 und 600.000 € und einer Bezuschussung in Höhe von mindt. 50 % die Maßnahme der Sanierung des Rathauses evtl. stemmbar wäre.

Gemeinderatsmitglied Stefan Kimmel wies darauf hin, dass es um zwei Gebäude gehe, der Aufwand sei für die Gemeinde zu groß, beide zu sanieren. Man sollte sich auf die alte

Schule konzentrieren.

Bürgermeister Morgenroth gab hierzu an, dass er den Behördenvertretern die finanziellen Grenzen der Gemeinde unmissverständlich dargelegt habe. Man müsse allerdings im Hinblick auf das Rathaus bedenken, dass die Gemeinde hier eine gewisse Vorbildfunktion einnehmen sollte, da man von den Hausbesitzern auch erwarte, ihre Anwesen in Ordnung zu halten. Insbesondere, da es sich beim Rathaus um ein denkmalgeschütztes Anwesen handele.

2. Bürgermeister Klaus Schwab stellte die Planung vor.

Nach Abschluss der Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Planung zur Sanierung des Rathauses vorrangig zu behandeln. Sobald abschließende Gespräche mit den Zuschussstellen erfolgt sind und die Höhe einer möglichen Gesamtförderung feststeht, wird durch den Gemeinderat die weitere Vorgehensweise beraten und beschlossen. Sollten hierzu zu den bereits vorliegenden Planunterlagen des Ingenieurbüros Auktor weitere planerischen Leistungen notwendig sein, werden diese mit dem Architekturbüro Gruber + Hettiger, Marktheidenfeld besprochen und ggf. an dieses Büro in Auftrag gegeben.

Beschluss: 11 : 0.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung und Versetzung des Kriegerdenkmals

Bürgermeister Morgenroth führte aus, dass die Gemeinde bei der Kath. Kirchenstiftung bzw. der Kirchenverwaltung angefragt habe ob es möglich sei, im Zuge einer evtl. Sanierung des Kriegerdenkmals in Neustadt a. Main, dieses an einen anderen, geeigneteren Standort zu versetzen. Die Sanierung sei aufgrund des schlechten Zustandes nicht nur dringend, sondern zwingend notwendig. Eine Buntsandsteinplatte sei so beschädigt, dass diese nach ersten Untersuchungen nicht mehr erneuerbar sei. Diese müsste, sollte die Denkmalschutzbehörde zustimmen, komplett neu hergestellt werden. Zudem sei der Standort des Ehrenmals relativ abgelegen und für ein solches Mahnmal nur wenige Schritte von der viel befahrenen Hauptstraße entfernt nicht unbedingt angemessen. Die Gemeinde könnte sich als Standort das Grundstück Fl.Nr. 198, direkt gegenüber dem Hauptportal der Kirche, vorstellen.

Nach persönlicher Rücksprache mit Herrn Pfarrer Sven Johannsen sowie Herrn Pfarrvikar Sebastian Herbert sei die Angelegenheit in der letzten Sitzung der Kirchenverwaltung im Mai diesen Jahres besprochen worden. Grundsätzlich habe es keine Einwände gegeben, wenn die Gemeinde die denkmalschützerischen Auflagen berücksichtige und ggf. nochmal Rücksprache mit der Denkmalschutzbehörde nehme. Dies wurde auch nochmals in einem persönlichen Gespräch zwischen Bürgermeister Morgenroth, Herrn Pfarrer Johannsen und Herrn Pfarrvikar Herbert so besprochen.

2. Bürgermeister Klaus Schwab habe daraufhin nochmals Kontakt mit Frau Reiche vom Landratsamt Main-Spessart aufgenommen. Sie habe per E-Mail mitgeteilt, dass das Landratsamt keine Bedenken gegen eine Versetzung habe. Es sei wichtig, dass die Erlaubnis der Unteren Denkmalschutzbehörde beantragt werde. Das Denkmal dürfe den Gesamteindruck der Kirche nicht beeinflussen.

Laut Bürgermeister Morgenroth werden Angebote zur Sanierung und Versetzung des Kriegerdenkmals derzeit eingeholt.

Gemeinderatsmitglied Stefan Kimmel schlug vor, das Kriegerdenkmal auf das Grundstück Fl.Nr. 197, aufzustellen (Rückseite jetziger Standort: Pfarrgarten).

Gemeinderatsmitglied Peter Gowor meinte, dass das Denkmal gut zugänglich sein sollte und der ursprünglich ins Auge gefasste Standort besser geeignet wäre.

Nach Ende der Aussprache beschloss der Gemeinderat, das Kriegerdenkmal in Neustadt zu sanieren sowie die Gedenktafel der Gefallenen des 1. Weltkrieges nach Rücksprache mit der Denkmalschutzbehörde und deren Zustimmung neu anzufertigen.

Beschluss: 11 : 0.

Bei Zustimmung der Kath. Kirchenstiftung wird das Kriegerdenkmal an den Standort auf dem Grundstück Fl.Nr. 198 gegenüber dem Hauptportal der Kirche versetzt. Hierzu wird nun endgültig ein formeller schriftlicher Antrag an die Kath. Kirchenstiftung gestellt. Für den Unterhalt des Mahnmals sowie des dafür in Anspruch genommenen Teils des Grundstückes Fl.Nr. 198 trägt die Gemeinde die Kosten.

Beschluss: 11 : 0.

6. Beratung und Beschlussfassung über Neugestaltung des Buswartehäuschens in der Siedlung (Fahrtrichtung Lohr a. Main)

Der Fahrgastunterstand sei in einem allgemein sehr schlechten Zustand, so Bürgermeister Morgenroth. Das Wartehäuschen sei vor ca. 20 Jahren errichtet worden. Arbeiten zu dessen Erhalt seien seit damals nicht ausgeführt worden. Die Holzvertäfelung sei teilweise zwar morsch und faul, die Tragwerkekonstruktion hingegen jedoch noch voll intakt. Das südliche Seitenelement sollte geöffnet werden, damit die Nutzer des Häuschens sehen können, ob ein Bus kommt. Denkbar wäre der Einbau eines größeren Glaselementes. Bürgermeister Morgenroth habe Verbesserungsmöglichkeiten mit Herrn Wolfgang Kachel von der Fa. Bippus besprochen. Danach könne die Vertäfelung nur komplett erneuert und lasiert werden. In südlicher Richtung soll ein Glaselement mit der Größe 2,00 m mal 1,50 m eingebracht werden. Man müsse mit Kosten in Höhe von ca. 3.000 € rechnen. Evtl. könnten durch den Einsatz freiwilliger Helfer Kosten gespart werden. Interessierte und hilfsbereite Bürgerinnen und Bürger sind gerne gesehen und könnten sich bei Bürgermeister Stephan Morgenroth melden.

Gemeinderatsmitglied Gottlieb Ullrich gab seine Beobachtung weiter, dass die Rückseite des Buswartehäuschens oft als Toilette genutzt werde.

Der Gemeinderat diskutierte deshalb die Option möglichst viel Glas zu verwenden um gegen diesen Missstand anzugehen.

Bürgermeister Morgenroth sagte schließlich zu, jeweils noch ein Angebot über eine Sanierung ringsum mit Glasscheiben und alternativ für ein kleineres neues Buswartehäuschen, vergleichbar dem der Bushaltestelle „Gasthof Engel“ einzuholen.

7. Information Sachstand Deponiesanierung Erlach

Bürgermeister Morgenroth erläuterte, dass die Gemeinde Neustadt a.Main seit vielen Jahren Mitglied der Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB) sei. Als Beitrag musste die Gemeinde in den letzten 5 Jahren durchschnittlich 0,43 € je Einwohner jährlich bezahlen. Bei der Sanierung einer ehemaligen Mülldeponie haben sich die Gemeinden mit max. 20.000 € zu beteiligen. Die Restkosten würden von der GAB übernommen. Den Eigenanteil habe die Gemeinde Neustadt a.Main bereits entrichtet, sodass keine weiteren Kosten auf sie zukommen.

Die Verwaltungsgemeinschaft Lohr a.Main habe, wie bekannt, im Namen der Gemeinde Neustadt a.Main einen Antrag auf Sanierung der ehemaligen Mülldeponie bei der GAB

gestellt. Dort sei der Antrag bereits vorberaten worden. Am 19.05.2014 habe der Aufsichtsrat der GAB endgültig über die Sanierungsmaßnahme „Totalaushub“ entschieden, nachdem sowohl das Landratsamt Main-Spessart als auch das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg sowie das Staatliche Gesundheitsamt dieser Sanierungsform zugestimmt hätten. Laut Herrn Kugler von der GAB und Herrn Roos von der GeoConsult Roos habe es keine Probleme gegeben. Die Vertragsunterlagen würden der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a.Main in den kommenden Tagen zugehen. Anschließend müsse hierzu nochmals ein formeller Beschluss durch den Gemeinderat gefasst werden. Im weiteren Verlauf werden dann die Ausschreibungsmodalitäten festgelegt, wobei die GAB die Leistungsverzeichnisse für die Ausschreibung erstelle. Der Zeitplan stelle sich wie folgt dar:

- Auftragsvergabe: voraussichtlich im Herbst 2014
- Maßnahmenbeginn: Anfang 2015
- Dauer der Maßnahme: schätzungsweise 6 bis 8 Wochen
- Abschluss: April/Mai 2015.

Der Zeitplan sei von den Witterungsverhältnissen abhängig.

Der Gemeinderat müsse sich bei den Planungen noch mit der Art der Wiederherstellung der Fläche befassen.

8. Verschiedenes

a) Umgehungsstraße

Bürgermeister Morgenroth berichtete von der diesjährigen unterfränkischen Verkehrskonferenz am 30.05.2014 an der Regierung von Unterfranken. Hierbei seien auch Projekte des „7. Ausbauplanes der Staatsstraßen in Bayern“ angesprochen worden. Die Umgehungsstraße in Neustadt a.Main sei in der Dringlichkeitsstufe 1 angesiedelt. Nach Rückfrage haben Herr Staatssekretär Gerhard Eck und Herr Ministerialdirigent Karl Wiebel angegeben, dass die Planungen weiter laufen. Nun sei der Planungsentwurf für die Umgehungsstraße in Hafenlohr, welche in die gleiche Dringlichkeitsstufe eingestuft sei angegangen worden. Verbunden sei der Straßenbau mit der gleichzeitigen Realisierung des Hochwasserschutzes der Gemeinde Hafenlohr. Nach Aussage der Herren Eck und Wiebel sei eine gleichzeitige Durchführung der Umgehungen Neustadt a.Main und Hafenlohr aufgrund der örtlichen Nähe nicht machbar. Dies bedeute, dass die Umgehungsstraße Hafenlohr eher verwirklicht werde als die in Neustadt a.Main.

Der Gemeinderat müsse die Angelegenheit forcieren und sollte nochmals den Beschluss fassen, dass die Umgehungsstraße ausdrücklich gewünscht werde. Weiterhin sei es sinnvoll zeitnah intensive Gespräche mit dem Staatlichen Bauamt Würzburg zu führen. Herr Landtagsabgeordneter Thorsten Schwab habe sich als Vermittler angeboten. Bürgermeister Morgenroth werde das Angebot gerne in Anspruch nehmen und persönlich in Würzburg vorsprechen bzw. einen Ortstermin in Neustadt a.Main anstreben.

Auch gebe es evtl. in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, neue Überlegungen hinsichtlich der Verbindung beider Ortsteile nachzudenken.

b) Vermessung „Spessartstraße“

Gemeinderatsmitglied Wolfgang Maier erkundigte sich nach dem Sachstand.

Bürgermeister Morgenroth sagte zu, sich bei Herrn Liebenstein vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken zu erkundigten.

c) Nächste Gemeinderatssitzung

Nächster vorgesehener Sitzungstermin ist Donnerstag, 10.07.2014 um 19.30 Uhr.

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.